

Vorlage Nr.: **2023/1055**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **LA**

Aktueller Sachstandsbericht des LA zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	05.10.2023		x		Kenntnisnahme

Information (Kurzfassung)

Antrag an den Bauausschuss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: -63.000 €		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 90.000 €		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024		-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)		56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)		48
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)		2
↓		
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine		-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)		-40
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)		-63
↓		
HHS Teil 2 (Maßnahmen)		31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)		-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung		38
Ziel		0

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von **circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Liegenschaftsamt (Teilhaushalt 6200) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil 1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Personalbudget	13.415.370	13.090.980	13.090.980
Sachaufwandsbudget	3.564.550	3.412.958	3.349.958
Transferaufwandsbudget	0	0	0

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 90.000 Euro in 2024.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Liegenschaftsamt Vermessung	/ Ertragssteigerung Ingenieurvermessung	20.000	20.000
Liegenschaftsamt Geoinformation	/ Reduzierung Lizenzkosten LA-Server	8.000	8.000
Liegenschaftsamt Liegenschaften	/ Reduzierung des Ansatzes für die Gewährleistung bei An- und Verkäufen von Grundstücken	55.000	55.000
Gesamt:		83.000	83.000

Umfassende Nutzung der stadtinternen Dienstleistung "Ingenieurvermessung" durch andere Dienststellen und damit weitere Einsparung externer Kosten.

Durch Integration der LA-Server in den Bestand des IT-Amtes entfallen die entsprechenden separaten Lizenzkosten.

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die Gewährleistungen bei An- und Verkäufen von Grundstücken ist nicht in jedem Falle vorhersehbar, der Haushaltsansatz deckt dieses Risiko jährlich in vollem Umfang ab. Durch eine verbesserte Risikoanalyse sowie einer haushaltstechnischen Entzerrung soll die Inanspruchnahme über die Haushaltsjahre reduzierter und gleichförmiger erfolgen.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Liegenschaftsamt Liegenschaften	/ Ertragssteigerung Erhöhung der Erbbaupacht für Vereine von 5,11 €/qm auf 17,90 €/qm	50.000	50.000
Liegenschaftsamt Flächenmanagement	/ Ertragssteigerung Gebührenerhöhung für sanierungsrechtliche Genehmigungen	20.000	20.000
Gesamt:		70.000	70.000

Bebaute Sport- und Vereinsflächen werden Vereine im Wege des Erbbaurechts überlassen. Unter Beibehaltung der bisherigen Förderbeträge der Stadt (Schul- und Sportamt bzw. Kulturamt) soll der bisher zugrunde gelegte geförderte Bodenwert für die Vereine von 5,11 €/qm entsprechend der Entwicklung des Bodenwerts und der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Höhe des bisherigen dinglich gesicherten Bodenwertes in Höhe von 17,90 €/qm angehoben werden.

Erhöhung der Gebühren für sanierungsrechtliche Genehmigungen von bisher 50% auf 100 %. Der bisherige Verzicht auf einen Teil der Gebühren aufgrund der Tatsache, dass die Eigentümer keinen Einfluss auf die Lage ihres Grundstückes im Sanierungsgebiet haben, wurde der ermittelte Kalkulationsansatz bei der erstmaligen Einführung der Gebühr im Jahre 2017 auf ca. 50% reduziert. Die Anpassung erfolgt über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Personelle Maßnahmen:

Intensivierung der internen Aus- und Weiterbildung sowie deutliche Erweiterung unserer externen Aktivitäten zur Gewinnung von qualifiziertem Personal.

Operative Maßnahmen:

Die derzeitige Situation am Wohnungsmarkt ist eine besondere Herausforderung für die Stadt. Strategischen Aufgaben zur Schaffung von neuem Wohnraum sowie zur Analyse der derzeitigen Situation werden wir zukünftig einen größeren Raum geben um Handlungsoptionen auch interkommunal besser ausloten zu können. Hervorzuheben ist die Baulandbereitstellung insbesondere im Innenbereich und eine dadurch ermöglichte Konzeptvergabe von städtischen Grundstücken.

Digitalisierung sowie Vernetzung neuer Daten und Informationen hin zur Urbanen Datenplattform. Insbesondere erfolgt die Weiterentwicklung des Digitalen Stadtmodells zum Digitalen Geo-Zwilling der Stadt Karlsruhe als Grundlage für den weiteren Aufbau von Smart City sowie eine Verbesserung der Echtzeitverarbeitung und Visualisierung von Sensordaten.

Aus diesen gewonnenen Daten können neue Zusammenhänge erkannt und Prozesse optimiert werden mit einer damit verbundenen Verbesserung der Zugänglichkeit für die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft.

Beschluss:

Antrag an den Bauausschuss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.